

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-184-21			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	13.04.2021			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
14.04.2021 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
26.04.2021 Wirtschaftsausschuss					
27.05.2021 Hauptausschuss					
17.06.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Erschließungs- und Realisierungsvertrag zum Projekt 2. Steganlage im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Erschließungs- und Realisierungsvertrag zum Projekt 2. Steganlage im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow (Anlage) zu.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald überträgt dem Investor der **FHG floating house GmbH**, Alt-Biesdorf 64, 12683 Berlin die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Errichtung:

1. einer Steganlage innerhalb des Baufeldes SO-2,
2. das Anlegen von 16 schwimmenden Häusern,
3. die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers, die Herstellung der Planstraßen D und E1 **sowie** Feuerwehraufstellplatz,
4. sowie im gesonderten Vertrag die Kompensationsmaßnahmen des Eingriffs auf den Vorhabenträger.

Dafür bedarf es einer verbindlichen vertraglichen Regelung, um die Herstellung aller Maßnahmen abzusichern.

Die vereinbarten Leistungen sind durch Geltungsbereich und Genehmigungsplanung definiert und werden Vertragsbestandteil.

Der finanzielle Gesamtumfang für die Erschließungsmaßnahme beträgt ca. 100.000,00 € und soll durch Vertragserfüllungsbürgschaft abgesichert werden.

Der Vorhabenträger wird weiterhin verpflichtet Fristen zur Planung und Umsetzung aller Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Baugenehmigung einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------